

eUmzug

**Schulungsunterlagen
(Selbststudium)**



Inhalt

- ▲ eUmzugCH (eumzug.swiss)
- ▲ eUmzugCH-Link auf der Website der Gemeinde
- ▲ Meldeprozess eUmzug
- ▲ Fachliche Prüfung
- ▲ Doppelte Wegzugsmeldungen
- ▲ Pflegebereich eUmzugCH
- ▲ Meldegebühr (kommunale Ebene)
- ▲ Anonymisierung der Daten
- ▲ Ansprechpartner



eUmzugCH (eumzug.swiss) 1/3

▲ Portal eUmzug

eUmzugCH wird bereits in mehreren Kantonen und deren Gemeinden produktiv eingesetzt. Täglich nutzen über hundert Einwohnerinnen und Einwohner das Portal von eUmzugCH, um ihren Umzug elektronisch zu melden.

▲ eOperations Suisse SA

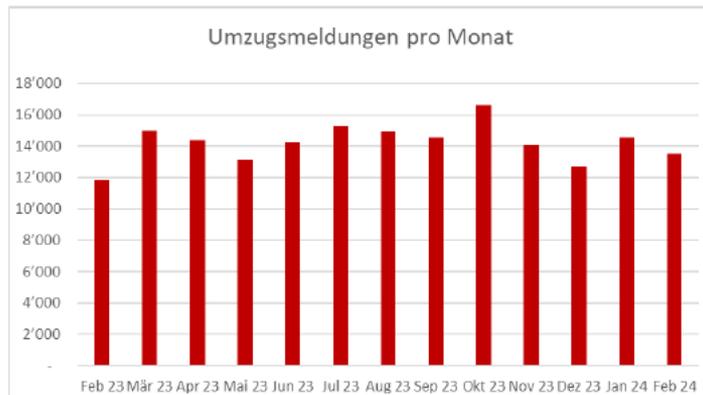
Die Schweizerische Informatikkonferenz hat eOperations Schweiz AG gegründet. Die neue Gesellschaft erlaubt die einfache Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich digitaler Behördenleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft. Der Aufbau von eOperations Schweiz ist Teil des Schwerpunktplans E-Government Schweiz von Bund, Kantonen und Gemeinden.



eUmzugCH (eumzug.swiss) 2/3

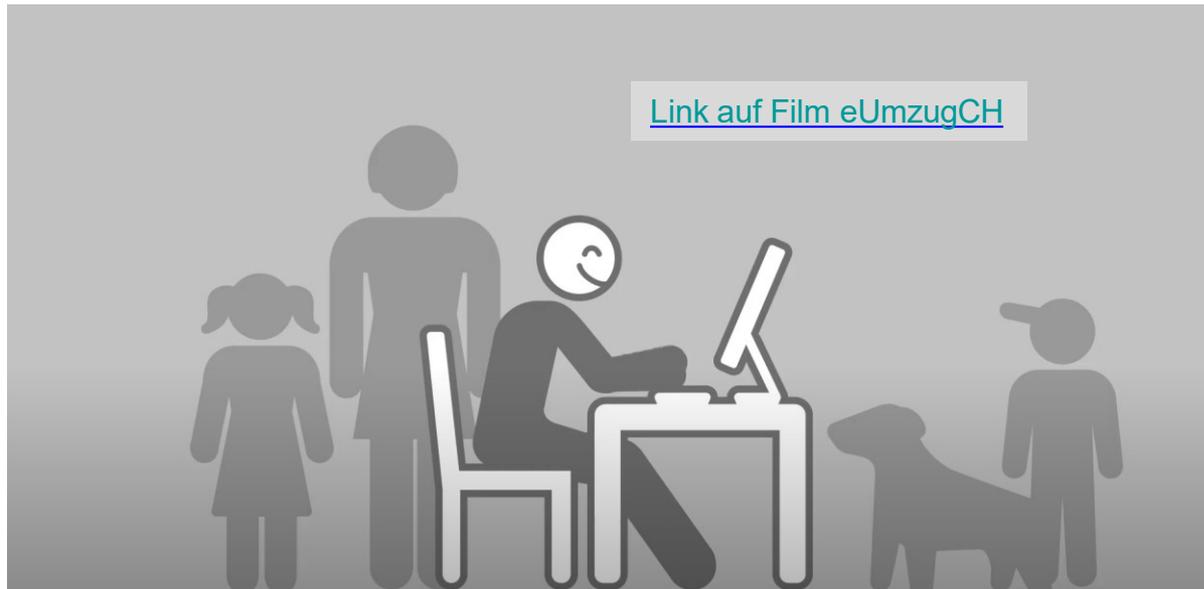
Übersicht / Zahlen

- Kantone mit eUmzugCH 92%
- Gemeinden mit eUmzugCH 56%
- Einwohnende mit eUmzugCH 68%
- Tägliche Umzüge Jan. 2024 470



▲ Film eUmzugCH

Der elektronische Meldeprozess wird im Film «eUmzugCH - der Meldeprozess online» anschaulich aufgezeigt.



[Link auf Film eUmzugCH](#)

eUmzugCH-Link auf der Website der Gemeinde

Homepage der Gemeinde

- ▲ Jede Gemeinde weist auf ihrem Internet auf das Portal eUmzugCH hin. Folgende 2 Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

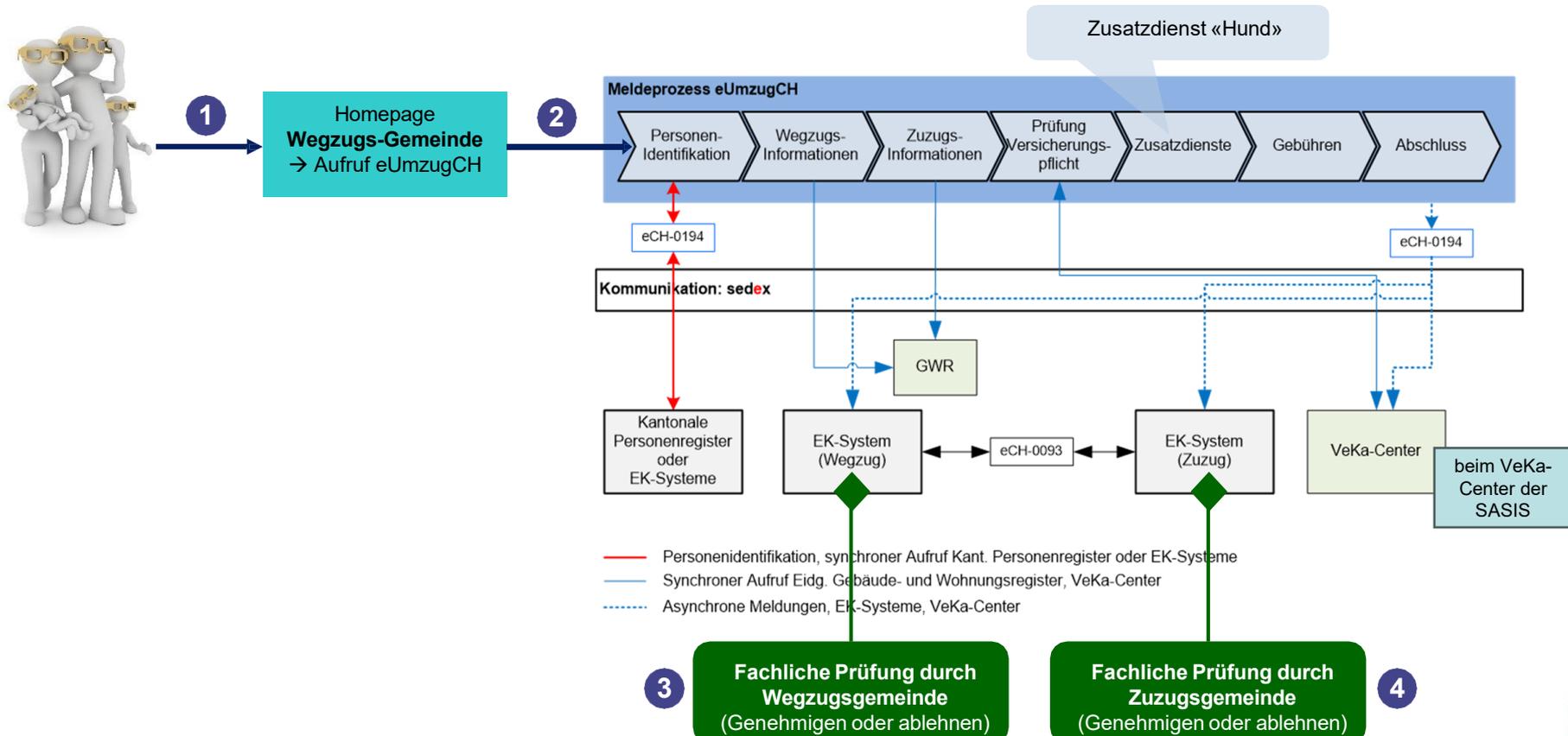
1. Hyperlink mit der Bezeichnung «eUmzugCH (Wegzug, Zuzug, Umzug)»
2. Teaser (offizielles Logo eUmzugCH verwenden)



- ▲ Empfehlung: der Hyperlink oder Teaser ist mit wenigen Klicks zugänglich.
- ▲ Bereits vorhandene Informationen zu Wegzug/Zuzug/Umzug sind auf eUmzugBE abgestimmt.
- ▲ Bestehende Formulare im Bereich Wegzug/Zuzug/Umzug sind durch das Portal eUmzugCH abgelöst.
- ▲ Zuzüger werden auf einer Willkommenseite im Internet der Gemeinde begrüsst.

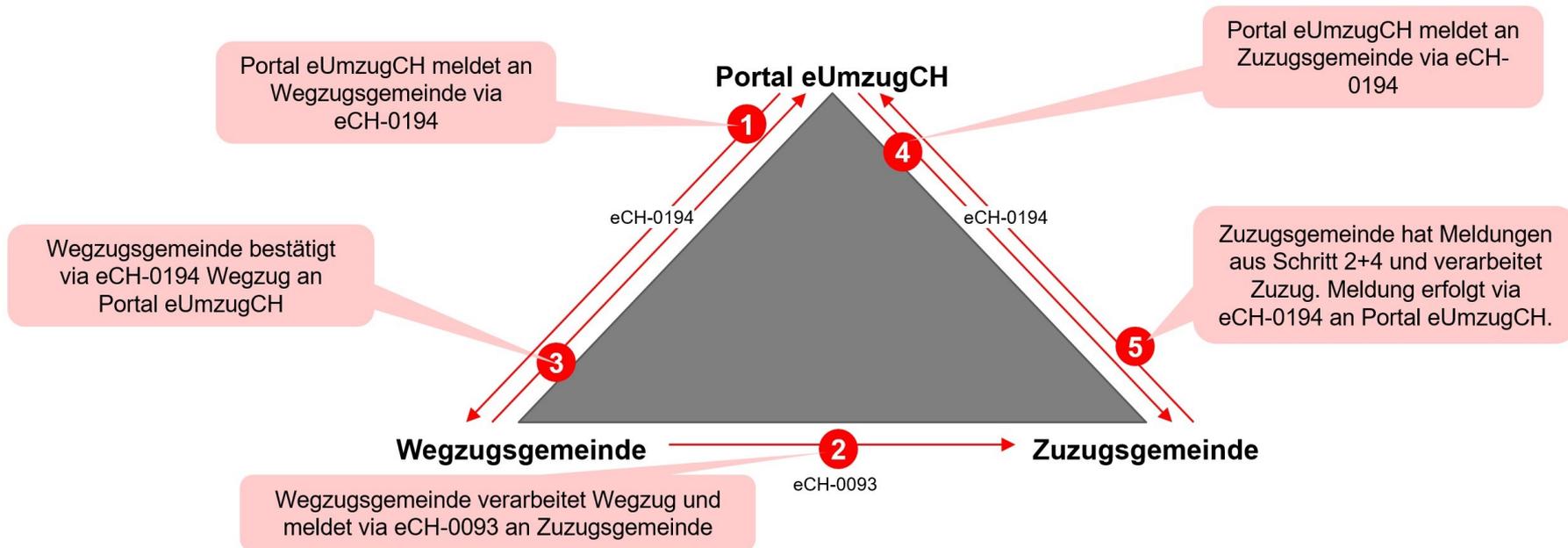


Meldeprozess eUmzug 1/6



Meldeprozess eUmzug 2/6

Vereinfachte Darstellung Meldefluss



Meldeprozess eUmzug 3/6



1

Homepage
Wegzugs-Gemeinde
→ Aufruf eUmzugCH

Bürger erkundigt sich im Internet seiner Gemeinde (Wegzugsgemeinde) über einen möglichen Online-Umzug. Beispiel: <https://gemeinde.zermatt.ch>

The screenshot shows the homepage of the Zermatt municipality website. The header includes the Zermatt logo and navigation menus for 'Unser Dorf', 'News', 'Politik', 'Verwaltung', and 'Reglemente'. The main banner features a mountain landscape with the text 'Einwohnerdienste / Kanzlei'. Below the banner, a breadcrumb trail reads: '› Home › Verwaltung › Einwohnerdienste › Informationen für Schweizer › Wegzug'. A sidebar on the left lists services: 'Einwohnerdienste / Kanzlei', 'Zuzug', 'Umzug in Zermatt', 'Wegzug', and 'Identitätskarte'. The 'Wegzug' link is highlighted. The main content area displays the heading 'Wegzug' and a sub-heading 'Seit Januar 2024 haben Sie die Möglichkeit Ihren Wegzug online über E-Umzug mitzuteilen (gilt nicht für Wochenaufenthalt)'. A blue arrow points from the URL in the text above to the 'Wegzug' link in the screenshot.

Meldeprozess eUmzug 4/6



eUmzugCH DE FR IT EN

Melden Sie Ihren Umzug innerhalb der Schweiz

Ich ziehe von nach

Strasse, Nummer, PLZ, Ort Strasse, Nummer, PLZ, Ort

Über eUmzugCH

*** Was ist eUmzugCH?**

eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss Gesetz (Art. 11 RHG) beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung.

Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Ihrer Umzugsanmeldung an die Einwohnerdienste Ihrer bisherigen Wohngemeinde.

*** Wer kann sich über eUmzugCH an- und abmelden?**

eUmzugCH DE FR IT EN

1. Personenidentifikation 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

Personenidentifikation

Erfassen Sie Ihre Daten, wie diese in einem amtlichen Dokument, Ihrer Meldebestätigung oder Ihrem Schriftenempfangschein aufgeführt sind. Falls Sie mehrere Vornamen haben oder einen Doppelnamen führen, müssen Sie alle Namen auflühren.

Anrede
 Herr Frau

Vornamen

Familienname

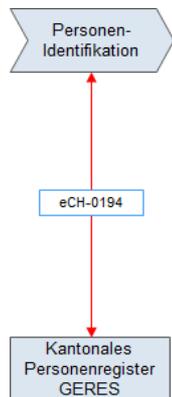
Geburtsdatum

Sozialversicherungsnummer (AHVN13)

Wohnadresse

Kontakt
Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Ihrer Umzugsanmeldung an Ihre Gemeinde.

Meldeprozess eUmzug 5/6



Der Webservice Personenidentifikation (GERES) überprüft, ob folgende Kriterien erfüllt sind (**keine manuelle** Prüfung notwendig):

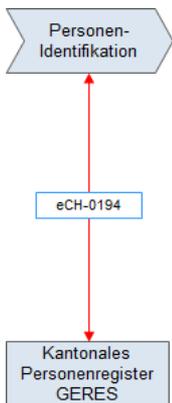
- ▲ Person ist Einwohner (nicht nur Beziehungsperson)
- ▲ Person hat Hauptwohnsitz
- ▲ Person ist nicht verstorben
- ▲ Person hat keine Schriftensperre
- ▲ Person hat keine umfassende Beistandschaft (ZGB, Art. 398)
- ▲ Person ist nicht minderjährig

Ebenfalls prüft der Webservice Personenidentifikation (GERES), ob mögliche Familienmitglieder angezeigt werden:

- ▲ Ehepartner, wenn er dieselben Kriterien erfüllt wie die Person
- ▲ Partner in eingetragener Partnerschaft, wenn er dieselben Kriterien erfüllt wie die Person
- ▲ Kind, wenn Sorgerecht = JA



Meldeprozess eUmzug 6/6



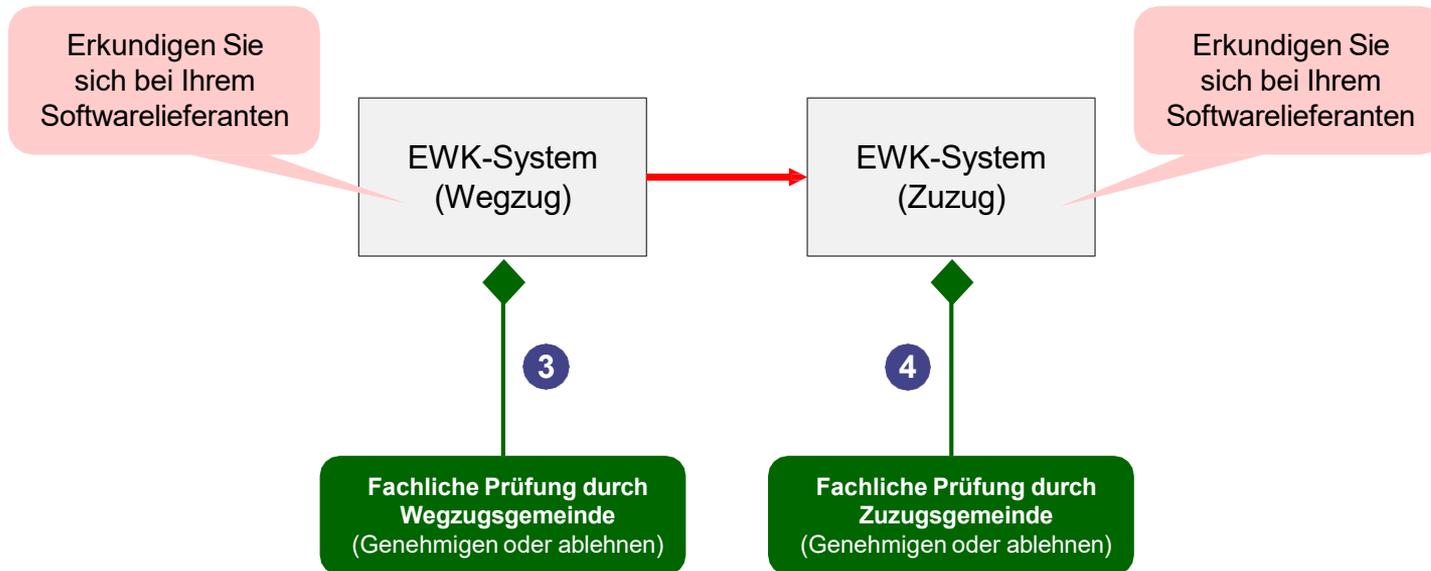
Wichtige Hinweise

- ▶ Prüfung nach amtlichem Namen und Vorname(n)
Die Personenidentifikation verlangt im Kanton Bern, dass der Name sowie der/die Vorname(n) analog den amtlichen Dokumenten einzutragen sind. Zudem muss die Gross-/Kleinschreibung beachtet werden.
Bei einer Abweichung der Eingabe zum amtlichen Dokument oder dem Ignorieren der Gross-/Kleinschreibung, wird die Person an den Schalter seiner Gemeinde verwiesen und kann seinen Umzug nicht Online durchführen
- ▶ Volljährige Kinder
Volljährige Kinder, welche mit einem oder beiden Elternteilen im gleichen Haushalt leben und mitumziehen, müssen den Umzug eigenständig melden (entweder per Online-Service eUmzugCH oder am Gemeindeschalter).
- ▶ **Die Meldung eines Umzugs innerhalb der Gemeinde steht allen Personen offen: Schweizer/innen und Ausländer/innen.**



Fachliche Prüfung 1/5

Jeder **eUmzug** (Wegzug/Zuzug/Umzug) **muss zwingend** von der **zuständigen Gemeinde fachlich geprüft** werden.



Fachliche Prüfung 2/5

Fachliche Prüfung durch
Wegzugsgemeinde
(Genehmigen oder ablehnen)

Fachliche Prüfung Ereignis Wegzug

Innerhalb 8 Arbeitsstunden führt die zuständige Gemeinde die fachliche Prüfung durch (nur in Ausnahmefällen sind die 8 Stunden nicht einhaltbar - z.B. Sorgerechtsfragen):

- a) Liegt bereits eine verarbeitete Wegzugsmeldung seitens Gemeindeschalter vor («Schalter»)?
→ Wegzug **nicht ablehnen**.
- b) Hat die wegziehende Person eine «**Auskunftssperre**»?
→ Wegzug **ablehnen**, Vorgehen s. nächste Folie
- c) Existieren für die wegziehende Person noch **pendente Ereignisse/Meldungen** oder **fachliche Fehler**? → Wegzug **ablehnen**, Vorgehen s. nächste Folie
- d) Bei nicht verheirateten, getrennt lebenden oder **geschiedenen Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht** → **Bestätigung bei abmeldender Person** einholen, dass anderer Elternteil mit Umzug einverstanden ist
- e) Weitere fachliche Prüfungen durchführen, welche aus Sicht Gemeinde notwendig sind



Fachliche Prüfung 3/5

Fachliche Prüfung durch
Wegzugsgemeinde
(Genehmigen oder ablehnen)

Wegzug genehmigen oder ablehnen

Der EWK-Mitarbeitende muss in der EWK-Software festlegen, ob das Ereignis Wegzug aufgrund der fachlichen Prüfung bestätigt oder abgelehnt wird.

▲ Ereignis Wegzug ablehnen

→ im EWK-System Wegzugsmeldung ablehnen

- a) Zuzugsgemeinde informieren (Rückerstattung allfälliger Zuzugsgebühren)
- b) Mit Bürger Kontakt aufnehmen und über Ablehnungsgrund informieren

▲ Ereignis Wegzug genehmigen/abschliessen

→ im EWK-System Wegzugsmeldung genehmigen/abschliessen



Fachliche Prüfung 4/5

Fachliche Prüfung durch
Zuzugsgemeinde
(Genehmigen oder ablehnen)

Fachliche Prüfung Ereignis Zuzug

Nach Erhalt des Zuzugsereignisses führt die zuständige Gemeinde innerhalb 8 Arbeitsstunden die fachliche Prüfung durch:

- a) Liegt bereits eine Zuzugsmeldung seitens Gemeindeschalter vor («Schalter»)?
 - Zuzug «Schalter» bereits verarbeitet
→ Zuzug **ablehnen**, Vorgehen s. nächste Folie
 - Zuzug «Schalter» noch nicht verarbeitet
→ Zuzug **annehmen**, Vorgehen s. nächste Folie
- b) Sind Dokumente seitens Neuzuzüger erforderlich?
→ Bürger wird schriftlich oder telefonisch aufgefordert, notwendige Dokumente innert 5 Tagen einzureichen



Fachliche Prüfung 5/5

Fachliche Prüfung durch
Zuzugsgemeinde
(Genehmigen oder ablehnen)

Zuzug genehmigen oder ablehnen

Der EWK-Mitarbeitende muss in der EWK-Software festlegen, ob das Ereignis Zuzug aufgrund der fachlichen Prüfung bestätigt oder abgelehnt wird.

▲ Ereignis Zuzug ablehnen

→ im EWK-System Zuzugsmeldung ablehnen

- a) Mit Bürger Kontakt aufnehmen und über Ablehnungsgrund informieren
- b) Rückerstattung Zuzugsgebühr sicherstellen

▲ Ereignis Zuzug genehmigen/abschliessen

→ im EWK-System Zuzugsmeldung genehmigen/abschliessen



Doppelten Wegzugsmeldungen



Bürger meldet seinen **Wegzug** am **Schalter** seiner Wegzugsgemeinde
(Ereignis wurde bereits verarbeitet)

und



Bürger führt seinen **Wegzug** per **eUmzugCH** durch

Zwei **Wegzugereignisse**
im **EWK-System**
(zeitlich abweichend)

1. **Wegzugereignis im EWK-System nicht ablehnen**

Erkundigen Sie sich bei Ihrem EWK-Softwarelieferanten, wie Sie das Ereignis von eUmzugCH behandeln müssen, damit das Ereignis nicht abgelehnt wird.

2. **Transaktion im Pflegebereich eUmzugCH abschliessen**

Pflegebereich eUmzugCH 1/2

Mittels [Pflegebereich eUmzugCH](#) kann die Gemeinde auf die Plattform eUmzugCH zugreifen:



The screenshot displays the 'eUmzug' web application interface. At the top, there are navigation menus for 'Transaktionen', 'Konfiguration', and 'Auswertungen', along with the user's role 'Gemeinde: 616'. The main section is titled 'Transaktionen' and contains a search form with fields for 'Datum', 'Transaktion-Nr.', 'Status', 'Gemeinde' (set to 'Münsingen'), 'AHV-Nr.', 'Vorname', and 'Nachname'. A red 'Suchen' button is located below the search fields. To the right of the search form, a red text box contains the instruction: 'Die AHV-Nrn. dürfen nur aufgabenbezogen verwendet und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bekannt gegeben werden!'. Below the search form is a table with the following columns: 'Geschäftsfall-Id', 'Eingereicht', 'AHV-Nr.', 'Vorname', 'Nachname', 'Gemeinde Wegzug', 'Gemeinde Zuzug', 'Politische Gemeinde Wegzug', 'Politische Gemeinde Zuzug', 'Status', and 'Detailsansicht'. The table contains 11 rows of transaction data. The 'AHV-Nr.' column is redacted with a black box. The 'Detailsansicht' column contains magnifying glass icons for each row. At the bottom left of the table area, there is an 'Excel Export' link.

Geschäftsfall-Id	Eingereicht	AHV-Nr.	Vorname	Nachname	Gemeinde Wegzug	Gemeinde Zuzug	Politische Gemeinde Wegzug	Politische Gemeinde Zuzug	Status	Detailsansicht
9MQA-SH3Y-N4WQ	11.11.2019 17:28:19				Konolfingen	Münsingen	Konolfingen	Münsingen	Wegzug bestätigt	🔍
TAYG-DSBW-KB6M	11.11.2019 17:21:49				Konolfingen	Münsingen	Konolfingen	Münsingen	Wegzug bestätigt	🔍
UWCG-3FR8-M7ZE	11.11.2019 15:36:10				Münsingen	Münsingen	Münsingen	Münsingen	Abgeschlossen	🔍
KUBC-U3HJ-CLP8	08.11.2019 09:51:29				Münsingen	Wabern	Münsingen		Abgeschlossen	🔍
99HX-4HZW-DQ94	07.11.2019 15:34:54				Münsingen	Steffisburg	Münsingen	Steffisburg	Abgeschlossen	🔍
DJQM-SUR8-UNEV	06.11.2019 22:50:35				Thun	Münsingen	Thun	Münsingen	Eingereicht	🔍
SUM6-N2XP-YNQN	05.11.2019 10:41:26				Münsingen	Münsingen	Münsingen	Münsingen	Abgeschlossen	🔍
JMSG-YJYF-TAF8	04.11.2019 18:03:41				Münsingen	Biel/Bienne	Münsingen		Abgeschlossen	🔍
GXSD-JDVU-4BTP	04.11.2019 09:52:54				Münsingen	Steffisburg	Münsingen	Steffisburg	Abgeschlossen	🔍
LNHR-KFQ8-Y5KJ	02.11.2019 11:25:19				Münsingen	Münsingen	Münsingen	Münsingen	Abgeschlossen	🔍

Pflegebereich eUmzugCH 2/2

Aus technischen Gründen kann es vorkommen, dass trotz korrekt verarbeiteter eUmzug-Ereignisse die Systeme nicht abgeglichen werden. Obwohl dies äussert selten der Fall ist, muss die Gemeinde dies zwingend überprüfen:

- ▲ EWK-Software
jede Verarbeitung der Online-Meldung in der EWK-Software ist mit dem Pflegebereich eUmzugCH abzugleichen
- ▲ Pflegebereich eUmzugCH
bei jede Online-Meldung für die Gemeinde ist abzugleichen, ob das Ereignis bei der EWK eingegangen ist (EWK-Software)



Meldegebühr (kommunale Ebene) 1/2

Gebühren

- ▲ Der Bürger begleicht die Zuzugsgebühr über das Portal eUmzugCH mit dem Service Payrex.
- ▲ Wir setzen mit Payrex auf eine fortschrittliche Bezahlösung, die nicht nur die Zuverlässigkeit unserer bisherigen Plattform beibehält, sondern auch mit neuen Funktionen aufwartet. Diese Neuerungen bieten den Einwohnenden mehr Bezahlmöglichkeiten und Ihnen als Empfänger der Weg-/Zuzugs- sowie Migrationsgebühren auch eine erweiterte Kontrolle über Ihre Transaktionen.
- ▲ Was genau bedeutet das für Sie? Nun, unsere neue Bezahlösung ermöglicht es Ihnen, nicht nur Zahlungen bequem zu überwachen, sondern auch tiefer in die Verwaltung Ihrer Transaktionen einzusteigen. Sie werden eine bessere Einsicht in die eingegangenen Zahlungen haben und können diese nach Ihren Bedürfnissen verwalten, wie z.B. Stornos und Zahlungsberichte eigenständig auszulösen. Dieser Schritt in Richtung Selbstverwaltung gibt Ihnen die Flexibilität, die Sie sich gewünscht haben.
- ▲ Anleitung zu den wichtigsten Funktionen in Payrex finden Sie auf der DBM-Website: https://www.vs.ch/web/dbm/Projekt_eUmzug



Meldegebühr (kommunale Ebene) 2/2

- ▲ Die **Nutzungsregelungen eUmzugCH** schreiben vor, dass die **Benutzung von eUmzugCH zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltermgang** führen darf.
- ▲ Daher wird bei eUmzugBE standardmässig die kommunale Meldegebühr **für jede volljährige** Person erhoben (auch beim Ehepaar und eingetragener Partnerschaft).
- ▲ Die **Gemeinde ist verantwortlich**, mit der Einführung von eUmzug sicherzustellen, dass die am Gemeindeschalter erhobene kommunale Meldegebühr den Meldegebühren eUmzug entspricht respektive den eUmzug-Betrag nicht unterschreitet.
- ▲ **Rückerstattung Gebühr an Bürger**

Lehnt die Gemeinde einen Zuzug via eUmzugCH ab, so muss die kommunale Meldegebühr dem Bürger zurückerstattet werden. Für die **Rückerstattung ist die Gemeinde verantwortlich**.

Möglichkeiten:

1. Rückerstattung am Gemeinde-Schalter

Der Bürger erhält am Schalter der Gemeinde die Gebühr zurückerstattet.

2. Rückerstattung direkt im Payrex durchzuführen. Dies muss die Zuzugsgemeinde machen, da der Bürger ja für den Zuzug bereits bezahlt.



Anonymisierung der Daten

Aus Datenschutzgründen werden alle Umzugsmeldungen, welche vor 90 Tagen oder mehr eingereicht wurden, archiviert und anonymisiert. Sobald die Meldungen archiviert sind, können sie nicht mehr bearbeitet werden und sind auch im Pflegebereich unter «Transaktionen» nicht mehr auffindbar oder ersichtlich.

Sie werden jeweils am Sonntag, für Ihre Gemeinde im Pflegebereich hinterlegte E-Mail Adresse eine Nachricht erhalten, welche Sie nach einer Frist von 30 Tagen auf noch nicht abgeschlossene Umzugsmeldungen in eUmzugCH hinweist.

Diese Meldungen können dann noch weitere 60 Tage bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie, dass Vor- und Nachname sowie AHV-Nummer der Umziehenden dann nicht mehr eruiert werden können und der Umzug nicht mehr bearbeitet werden kann.

eMovingCH

Es gibt einige eUmzugCH-Meldungen, die bisher weder angenommen noch abgelehnt wurden. 90 Tage nach Einreichung werden alle diese Fälle archiviert und anonymisiert. Sobald sie archiviert sind, können Sie diese Meldungen nicht mehr bearbeiten. Die folgende Liste enthält Fälle, die 30 Tage seit der Einreichung bereits überschritten haben.

Il y a des messages eDéménagementCH qui n'ont pas encore été acceptées ou rejetées. 90 jours après leur soumission, tous ces cas sont archivés et anonymisés. Une fois archivées, elles ne seront plus en mesure de traiter ces notifications. La liste suivante comprend les cas qui ont déjà dépassé les 30 jours après le dépôt.

Ci sono alcune messaggi eTraslocoCH che non sono ancora state accettate o rifiutate. 90 giorni dopo la presentazione, tutti questi casi sono archiviati e resi anonimi. Una volta archiviate, non saranno più in grado di elaborare queste notifiche. La seguente lista include casi che hanno già superato i 30 giorni di deposito.

Case-Id	Submission date	Firstname	Lastname	From	To
ABCD-EFGH-1234	2022-03-05	Max	Muster	Zürich, ZH	Luzern, LU
NNNF-GGG8-8888	2022-04-05	Ursula	Muster	Bern, BE	Aarau, AG

Nachrichten welche anonymisiert und gelöscht wurden, weil sie nach 90 Tagen nicht abgeschlossen wurden.

Messages qui ont été anonymisés et supprimés parce qu'ils n'ont pas été complétés après 90 jours.

Messaggi che sono stati resi anonimi e cancellati perché non sono stati completati dopo 90 giorni.

Case-Id	Submission date	From	To
ABCD-EFGH-1234	2022-03-05	Zürich, ZH	Luzern, LU
NNNF-GGG8-8888	2022-04-05	Bern, BE	Aarau, AG

This e-mail was generated automatically.



Ansprechpartner

Gilles Heyd

Adjunkt der Dienstchefin

Dienststelle für Bevölkerung und Migration

gilles.heyd@admin.vs.ch

+41 27 606 12 40

